

26. November 2024

Informationen zur Sportförderung

Städtische Sportförderung: Information zu den Fördermöglichkeiten
und Anträgen 2025

2

Investitionen in den Klimaschutz

6

Städtische Sportförderung: Information zu den Fördermöglichkeiten und Anträgen 2025

Pauschalzuwendungen für vereinseigene Sportstätten und Zuschüsse für Mieten und (Erb-)Pachten

Diese Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn

- die Vereinssportstätte zu **mindestens 75%** der Gesamtnutzungszeit **sportlich genutzt** wird, und zwar mindestens zu **60% durch eigene Vereinsmitglieder** und
- die sportliche Nutzung mindestens 4 Stunden an 5 Tagen pro Woche beträgt, bei 35 Wochen pro Jahr.

Jubiläumsgabe

Zu „runden“ Vereinsjubiläen (25 Jahre, 50 Jahre, 75 Jahre usw.) wird eine städtische Zuwendung gewährt. Der entsprechende Antrag (formlos) ist im Jubiläumsjahr zu stellen.

Antragsfrist für alle Anträge,
z.B. auf Pauschalzuwendungen,
Miet- und Pachtzuschüsse,
Zuwendungen für Jugendübungsleiter:innen,
Jugendleiter:innen etc.,
Leistungssportförderung
sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen:
31. Juli 2025

Die ausfüllbaren Antragsformulare finden Sie auf

frankfurt.de/sportfoerderung

Sportamt der Stadt Frankfurt

Hanauer Landstraße 54 | 60314 Frankfurt am Main

Tel.: 069 212-3356

Bauinvestitionen: Sanierungen, Instandsetzungen, Neubaumaßnahmen

Bauinvestitionen werden aus Sportfördermitteln in Abhängigkeit vom Anteil jugendlicher Mitglieder im Verein bezuschusst. Den Zuschussanträgen für Bauinvestitionen ist daher eine Kopie Ihrer **Meldung der Mitgliederzahlen** an den Landessportbund Hessen zum Stichtag 1. Januar 2025 beizufügen.

Entsprechend den Festlegungen in den Sportförderrichtlinien hat die Förderung von Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten im Rahmen der verfügbaren Mittel grundsätzlich Vorrang vor Neubauten und Erweiterungsmaßnahmen.

Bitte beachten Sie, dass Sie **den Zuschussantrag** - mit Kostenvoranschlag - **vor Beginn der Maßnahme** gestellt und hierüber eine **Entscheidung** erhalten haben, da andernfalls eine Zuschussgewährung grundsätzlich nicht erfolgt.

Sofern Ihr Verein **im Jahr 2026 eine Bauinvestition** (z.B. Neubau einer Vereinssportstätte, größere Instandhaltungsmaßnahmen an Vereinssportstätten) mit einem **Investitionsvolumen von über 200.000.- Euro** beabsichtigt, ist eine **Anmeldung** (mit Kostenberechnung und Finanzierungsplan) bis zum **31. Juli 2025** beim Sportamt einzureichen!

Zuschüsse Leistungssport

Für Aufwendungen im Leistungssportbereich 2025 (1. Bundesliga/Amateurbereich) können Vereine einen Zuschussantrag einreichen bis zum **31. Juli 2025**.

Sportamt der Stadt Frankfurt

Hanauer Landstraße 54 | 60314 Frankfurt am Main
Tel.: 069 212-3356

Zuschüsse für Übungsleiter:innen im Jugendbereich

Bitte für die städtische Zuschussbeantragung nur die Übungsleitungspersonen melden, **deren Lizenz für 2025** gültig ist. Bei Antragstellung nicht mehr gültige Lizenzen, die jedoch im Jahr 2025 verlängert werden sollen, werden anerkannt, wenn der Nachweis über die Verlängerung nachgereicht wird.

Wenn Ihr Verein eine städtische Förderung in Anspruch nimmt, muss er bei der Antragstellung eine verbindliche Erklärung zum unentgeltlichen Sporttreiben abgeben, die besagt, dass bezuschusste Jugendübungsleitungspersonen keine Jugendlichen (ausgenommen Kader-Aktive) trainieren, die in irgendeiner Weise Zuwendungen für ihr Sporttreiben erhalten - sei es vom Verein oder von Dritten.

Zuschüsse für hauptamtlich eingestellte Sportlehrer:innen

Sie können Zuschüsse beantragen für hauptamtlich eingestellte Sportlehrer:innen, deren Tätigkeit im Jugendbereich mindestens 20% der Gesamttätigkeit beträgt. Bitte eine Erklärung zum unentgeltlichen Sporttreiben beifügen (s.o.).

Bezuschussung von Jugendleiter:innen

Die Zuschussung kann für Jugendleiter:innen mit gültiger Lizenz des Sportverbandes (bitte in Kopie beifügen) beantragt werden und beträgt für maximal 3 Jugendleiter:innen jeweils bis zu 250 Euro pro Jahr.

Bis 31. Juli 2025 einreichen:

- Anträge Bauinvestitionen 2025
- Anträge Pauschalzuwendungen für Vereinssportstätten, Zuschüsse Mieten, (Erb-)Pachten
- Anträge auf Zuschüsse für Jugendübungsleiter:innen, Jugendleiter:innen, hauptamtlich eingestellte Sportlehrer:innen, Jugendgruppen
- Anträge auf Leistungssportförderung

- Meldung von Bauinvestitionen 2026 mit einem Volumen über 200.000 Euro

Die ausfüllbaren Antragsformulare finden Sie auf

frankfurt.de/sportfoerderung

Sportamt der Stadt Frankfurt

Hanauer Landstraße 54 | 60314 Frankfurt am Main
Tel.: 069 212-3356

Förderung für Jugendgruppen

Jugendgruppen (Mannschaften und Trainingsgruppen mit Aktiven bis 18 Jahre) in einzelnen Hallensportarten, die mit einer Kostenbeteiligung belastet sind, werden gefördert: Sie können – bis 31. Juli 2025 die Jugendgruppen melden, die ihren Trainings- oder Wettkampfbetrieb in **städtischen Turn- und Sporthallen, Saalbau-Einrichtungen, der Eissporthalle oder städtischen Bädern** durchführen.

Wichtig:

Bitte Zuschussanträge beim Sportamt auf den hierfür vorgesehenen **Formularen** einreichen.

Bitte die Anträge **fristgerecht** stellen! Bei verspäteter Abgabe des Antrags kann eine Zuschussgewährung nicht sichergestellt werden.

Auf die bewilligten Zuschüsse können ggf. Abschlagszahlungen beantragt werden.

Bitte angeforderte Verwendungsnachweise für im Jahr 2024 gewährte Zuschüsse fristgerecht vorlegen, da ansonsten eine Auszahlung der im Jahr 2025 zu bewilligenden Zuschüsse nicht erfolgen kann!

Die ausfüllbaren Antragsformulare finden Sie auf
frankfurt.de/sportfoerderung

Bei Fragen hilft

Karsten Bayer
Tel.: 212-70669
karsten.bayer@stadt-frankfurt.de

Sportamt der Stadt Frankfurt

Hanauer Landstraße 54 | 60314 Frankfurt am Main
Tel.: 069 212-3356

Investitionen in den Klimaschutz

Vereine mit eigenen Sportstätten können Zuschüsse beantragen für Photovoltaikanlagen, thermische Solaranlagen, LED-Beleuchtungsanlagen, Wärmepumpen/energiesparende Heizungsanlagen, wassersparende Sanitärinstallationen, Wärmeschutz und Dachbegrünungen.

Den Zuschussanträgen bitte eine Kopie Ihrer Meldung der Mitgliederzahlen an den Landessportbund Hessen zum Stichtag 1. Januar 2025 beifügen, da für die Zuschusshöhe u.a. der Anteil jugendlicher Mitglieder im Verein maßgeblich ist.

Das Antragsformular ist zu finden auf www.frankfurt.de/sportfoerderung

Der Landessportbund Hessen fördert und berät hinsichtlich der energetischen Ertüchtigung von Sportstätten, siehe www.landessportbund-hessen.de/unser-foerderprogramm

Als Orientierung für Bauprojekte siehe auch: Städtische Leitlinien für wirtschaftliches Bauen auf energiemanagement.stadt-frankfurt.de

Bei Fragen hilft:
Karsten Bayer
Tel.: 212-70669
karsten.bayer@stadt-frankfurt.de

Sportamt der Stadt Frankfurt

Hanauer Landstraße 54 | 60314 Frankfurt am Main
Tel.: 069 212-3356